BBR [news]

10
2025

55.
Ausgabe

Sanierungs- und Restrukturierungsberatung – Ihre Experten von BBR

Neue Perspektiven für Ihr Unternehmen

Sanieren statt verlieren – Wege aus der Krise

10 Mitarbeitertypen und wie man mit ihnen umgeht

Top Anwalt 2026: Auszeichnung für Volkan Ulukaya

Turnaround Breakfast 11/2025: Fokus Überschuldung

BBR
[news]

Inhaltsverzeichnis

EDITORIAL S. 03

THEMEN DES MONATS

Sanieren statt verlieren – Unternehmen sichern trotz Krise S. 04
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht sowie Arbeitsrecht Philipp Wolters LL.M.

Zehn verschiedene Mitarbeitertypen und wie man mit ihnen umgeht S. 08
Nina Bartel, Senior Consultant, plenovia GmbH I Gastbeitrag

TOP ANWALT 2026: Rechtsanwalt Volkan Ulukaya augezeichnet S. 11
Dorothee Heckemann, Leiterin Marketing & PR

TURNAROUND BREAKFAST 11/2025 – Im Fokus: Überschuldung S. 12
Dorothee Heckemann, Leiterin Marketing & PR

AKTUELLES S. 14

KONTAKT S. 18

Haftungsausschluss

Der Newsletter wurde mit großer Sorgfalt recherchiert. Gleichwohl wird keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte übernommen. Der Newsletter stellt keine abschließenden Informationen bereit und ersetzt nicht eine Beratung im Einzelfall. Hierfür steht Ihnen auf Wunsch die Buchalik Brömmekamp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH gern zur Verfügung.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht Sascha Borowski

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der **55. Ausgabe des BBR-Newsletters** feiern wir ein kleines Jubiläum: Fünf Jahre und mehr als 200 Beiträge über unzählige spannende Fachthemen und Veranstaltungen rund um Sanierung, Restrukturierung und Insolvenzrecht sowie alle zentralen Aspekte des Wirtschaftsrechts!

Herzlichen Dank für Ihr kontinuierliches Interesse, Ihre Treue und Ihr Feedback, das uns immer wieder neue Denkanstöße gibt. Ein ebenso großes Dankeschön gilt meinen Kolleginnen und Kollegen, die Monat für Monat mit Expertise und Engagement dazu beitragen, aktuelle Entwicklungen verständlich und praxisnah aufzubereiten.

An dieser Stelle danke ich meiner Kollegin, Frau Heckemann, ganz herzlich für ihren fortwährenden, mitunter auch unermüdlichen Einsatz. Vielen Dank für die wertvollen Hinweise, das Redigieren und insbesondere für die gesamte Organisation der BBR [NEWS].

Damit unser Newsletter auch künftig relevant und lesenswert bleibt, freuen wir uns über Ihre Anregungen: Welche Themen oder Fragestellungen sind für Sie besonders interessant? Welche Schwerpunkte sollen wir stärker beleuchten? Schreiben Sie gerne an unsere Redaktionsleiterin Dorothee Heckemann unter heckemann@bbr-law.de – wir greifen Ihre Vorschläge gern auf.

In dieser Ausgabe lesen Sie unter anderem:

Sanieren statt verlieren – Unternehmen sichern trotz Krise. Geraten Unternehmen in eine Schieflage, scheint ein Verkauf oft der schnellste Ausweg zu sein. Doch warum kann es sich lohnen, auf eine durchdachte Sanierung zu setzen? Dies zeigt Rechtsanwalt Philipp Wolters LL. M., Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht, mit praxisnahen Einblicken.

Zehn verschiedene Mitarbeitertypen und wie man mit ihnen umgeht. Führung heißt auch, die Vielfalt im Team zu verstehen und zu nutzen. Welche zehn grundsätzlichen Mitarbeitertypen es gibt und wie Sie als Führungskraft mit ihnen erfolgreich umgehen, lesen Sie im Gastbeitrag von Nina Bartel, Senior Consultant bei plenovia.

Top Anwalt 2026: Rechtsanwalt Volkan Ulukaya ausgezeichnet. Wir gratulieren unserem Kollegen Rechtsanwalt Volkan Ulukaya herzlich zur Auszeichnung als „Top Anwalt 2026“ im Arbeitsrecht. Lernen Sie seine vielseitige Expertise kennen.

TURNAROUND BREAKFAST 11/2025 – Im Fokus: Überschuldung. Am 21. November 2025 findet unser zweites TURNAROUND BREAKFAST in Düsseldorf statt – mit dem Schwerpunkt auf das Thema Überschuldung und konkreten Lösungsansätzen für krisenbetroffene Unternehmen.

Viel Freude beim Lesen und herzliche Grüße

Ihr Sascha Borowski
Rechtsanwalt

BBR
[news]

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht sowie Fachanwalt für Arbeitsrecht Philipp Wolters, Partner

Sanieren statt verlieren – Unternehmen sichern trotz Krise

Wenn ein Unternehmen in die Krise gerät, scheint der Verkauf oft die naheliegendste Lösung zu sein. Dieser Beitrag zeigt, warum eine Sanierung in der Krise oft besser ist als ein übereilter Verkauf.

Verkauf oder Insolvenz – Muss ich mich wirklich entscheiden?

Unternehmer, deren Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, befinden sich oft in einer äußerst belastenden Situation. Die Umsätze gehen zurück, der finanzielle Spielraum wird spürbar kleiner.

In dieser Phase fühlen sich viele Unternehmer enorm unter Druck gesetzt und glauben, sich schnell zwischen zwei vermeintlich schlechten Alternativen entscheiden zu müssen: Entweder das Unternehmen so schnell wie möglich zu verkaufen oder Insolvenz anzumelden - wobei letzteres in der öffentlichen Wahrnehmung häufig mit dem Verlust des Unternehmens, der Zerschlagung und dem endgültigen Scheitern verbunden wird.

Insolvenz in Eigenverwaltung – Der bessere Weg aus der Krise

Genau diese Sichtweise ist heute nicht mehr zeitgemäß. Denn insbesondere die Insolvenz in Eigenverwaltung eröffnet Unternehmern eine vielversprechende Alternative, die häufig immer noch unterschätzt wird.

Bei der Eigenverwaltung bleibt der Unternehmer selbst am Ruder und führt das operative Geschäft eigenverantwortlich weiter, während er gleichzeitig durch den Schutz der Insolvenzordnung Zeit gewinnt, um die notwendigen Sanierungsschritte umzusetzen. Auf diese Weise behält er sein Unternehmen, das er in der Regel nicht verkaufen möchte, da es häufig sein Lebenswerk darstellt.

Demgegenüber erscheint der Verkauf in einer Krisensituation zwar zunächst attraktiv, da man sich der aufziehenden Probleme entledigt und gleichzeitig einen Verkaufserlös erzielt. In dem vereinbarten Kaufpreis sind jedoch regelmäßig die bestehenden Schwierigkeiten bereits eingepreist. Die Folge ist, dass der Unternehmer sein Unternehmen unter Wert verkauft und anschließend ohne Perspektive dasteht.

Demgegenüber bietet die Eigenverwaltung die Chance, das Unternehmen nachhaltig zu sanieren, langfristig profitabel aufzustellen und entweder selbst fortzuführen oder später – aus einer stabilen Position heraus – zu einem deutlich besseren Preis zu verkaufen.

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht sowie Fachanwalt für Arbeitsrecht Philipp Wolters

Zahlreiche erfolgreiche Beispiele zeigen, dass die Insolvenz in Eigenverwaltung heute keineswegs das Ende bedeutet, sondern vielmehr einen kraftvollen Neustart ermöglicht. Der Unternehmer gewinnt durch dieses Instrument die Möglichkeit zurück, aktiv über die Zukunft seines Lebenswerks zu bestimmen, statt unter Druck vorschnell aufgeben zu müssen.

Insolvenz in Eigenverwaltung: Chancen nutzen statt Zwangsverkauf

Die Insolvenz in Eigenverwaltung ist eine besondere Verfahrensart, die es Unternehmern ermöglicht, ihr Unternehmen eigenverantwortlich zu sanieren und gleichzeitig Vollstreckungs- und Gläubigerschutz zu genießen.

Im Gegensatz zur Regelinsolvenz, bei der ein Insolvenzverwalter bestellt wird, der spätestens ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens die weiteren Geschicke des Unternehmens bestimmt, bleibt bei der Eigenverwaltung die Geschäftsführung in den Händen des bisherigen Unternehmers.

Anstelle eines Insolvenzverwalters bestellt das Gericht lediglich einen so genannten Sachwalter, dessen Aufgaben im Vergleich stark eingeschränkt sind. Der Sachwalter überwacht vor allem, ob die Geschäftsführung im Rahmen der Verfahrensabwicklung die geltenden Gesetze einhält und die Interessen der Gläubiger angemessen berücksichtigt.

Ein entscheidender Vorteil der Eigenverwaltung ist, dass der Unternehmer die Kontrolle über sein Unternehmen behält und die Sanierung aktiv gestalten kann. Im Gegensatz zu früher, als eine Insolvenz oft mit der Abgabe der Macht an den Insolvenzverwalter und damit dem Verlust des Lebenswerkes verbunden war, behalten Unternehmer heute die Kontrolle über ihr Unternehmen.

Weitere wesentliche Vorteile der Eigenverwaltung sind u. a.

- Löhne und Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für maximal drei Monate durch das Insolvenzgeld gesichert.
- Es bestehen erleichterte Kündigungsmöglichkeiten bei nachteiligen Verträgen.
- Die Kündigungsfrist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist auf maximal drei Monate begrenzt.
- Mit der Eröffnung des Eigenverwaltungsverfahrens entfallen die ungesicherten Verbindlichkeiten.
- Sozialplankosten sind auf maximal 2,5 Monatsgehälter begrenzt.

Chancen für Unternehmensverkäufer und Unternehmenskäufer – Wie Eigenverwaltung und M&A strategisch ineinandergreifen

Chancen für Unternehmensverkäufer

Im Rahmen der Eigenverwaltung kann sich herausstellen, dass für eine nachhaltige Sanierung und langfristige Fortführung des Unternehmens frisches Kapital benötigt wird. In solchen Fällen bietet es sich an, gezielt nach einem Investor zu suchen, der Kapital und zusätzliches Know-how in das Unternehmen einbringt.

Die Beteiligung des Investors kann dabei auf unterschiedliche Weise erfolgen, z. B. durch den Erwerb einer Minderheitsbeteiligung, die Übernahme bestimmter Geschäftsbereiche oder eine gezielte Kapitalerhöhung im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens.

Die strategische Kombination von Eigenverwaltung und gezielter Investorenbeteiligung eröffnet erhebliche Chancen. Das Unternehmen gewinnt durch frisches Kapital und neue Impulse an Stabilität und Innovationskraft und kann so Marktchancen besser nutzen. Gleichzeitig bleibt das Management handlungsfähig und behält Einfluss auf strategische Entscheidungen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes durch eine erfolgreiche Sanierung. Durch eine erfolgreiche Sanierung wird die Ertragskraft verbessert, was wiederum den späteren Verkauf des Unternehmens deutlich attraktiver macht. Unternehmer, die zunächst ihr Lebenswerk erhalten und weiterentwickeln, profitieren später entweder durch die langfristigen Erträge des sanierten Unternehmens oder durch einen Verkauf zu einem deutlich höheren Preis, da die erfolgreich gemeisterte Krise nicht mehr wertmindernd wirkt.

Chancen für Unternehmenskäufer

Auch für potenzielle Käufer eines Krisenunternehmens bietet die Kombination einer Insolvenz in Eigenverwaltung mit einem M&A-Prozess besondere Vorteile. Dies gilt u. a. für solche Fälle, in denen z. B. wichtige Lizenzen oder Zertifizierungen am kriselnden Rechtsträger hängen und dieser daher erhalten werden muss.

Durch die Durchführung eines strukturierten Eigenverwaltungsverfahrens gelingt es, Haftungsrisiken für den Erwerber deutlich zu reduzieren. Potenzielle Risiken wie z. B. undurchsichtige Finanzstrukturen oder (versteckte) Haftungsrisiken werden durch das Verfahren systematisch eliminiert.

Dies ist insbesondere bei einem Share-Deal im Anschluss an eine Eigenverwaltung oder bei einem Einstieg als Gesellschafter im Rahmen eines Insolvenzplans von erheblicher Bedeutung.

Darüber hinaus schafft der begleitete Restrukturierungsprozess klare Strukturen, verbessert die interne Transparenz und erlaubt eine realistische Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Dies stärkt das Vertrauen potenzieller Investoren.

Eigenverwaltung als aktiver Schutz vor Haftung

Ist die Insolvenz unausweichlich, schützt ein rechtzeitiger Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung Unternehmer aktiv vor persönlicher Haftung und insbesondere vor dem Vorwurf der Insolvenzverschleppung.

Wann liegt Insolvenzverschleppung vor?

Insolvenzverschleppung liegt vor, wenn die Geschäftsführung trotz eingetretener Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) den gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzantrag nicht oder zu spät stellt, § 15a Abs. 1 InsO.

Wichtig zu wissen: Eine eingetretene Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung hindert nicht daran, die besondere Verfahrensart der Eigenverwaltung in Anspruch zu nehmen.

In Deutschland ist die Insolvenzverschleppung bei juristischen Personen (z. B. GmbH oder AG) gemäß § 15a Abs. 4, 5 InsO eine Straftat, die neben erheblichen strafrechtlichen auch zivilrechtliche Konsequenzen für die verantwortlichen Geschäftsführer oder Vorstände haben kann.

Besonderheiten bei mehrköpfiger Geschäftsführung

Besteht die Geschäftsführung aus mehreren Personen, können alle Mitglieder gleichermaßen persönlich haftbar gemacht werden. Denn jedes Mitglied der Geschäftsführung ist für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Stellung des Insolvenzantrags persönlich verantwortlich.

Auch Geschäftsführer, die erst später von der wirtschaftlichen Schieflage der Gesellschaft erfahren, sind verpflichtet, sich unverzüglich ein Bild von der Lage zu machen und gegebenenfalls selbst einen Insolvenzantrag zu stellen.

Dabei entlastet es den Geschäftsführer nicht, wenn er sich darauf beruft, andere Mitglieder der Geschäftsführung hätten sich aufgrund interner Zuständigkeitsregelungen darum kümmern müssen.

Um persönliche Haftungsrisiken zu vermeiden, ist daher eine regelmäßige und frühzeitige objektive Überprüfung der Liquiditäts- und Vermögenslage unerlässlich. Bei Eintritt von Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Wochen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit bzw. sechs Wochen nach Eintritt der Überschuldung, ein Insolvenzantrag zu stellen (§ 15a Abs. 1 InsO).

StaRUG als strategische Ergänzung zu Eigenverwaltung und M&A – Präventiv sanieren statt Insolvenz

Seit 2021 steht Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständigen mit dem „Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen“ (StaRUG) eine Möglichkeit zur Verfügung, eine drohende Zahlungsunfähigkeit frühzeitig zu beseitigen, ohne ein Insolvenzverfahren durchlaufen zu müssen.

Das StaRUG-Verfahren setzt also voraus, dass nach der eigenen Liquiditätsplanung zwar eine Zahlungsunfähigkeit droht, jedoch noch nicht eingetreten ist.

Somit richtet sich das Verfahren ausdrücklich an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige in einer frühen Krisenphase, die frühzeitig und vorausschauend agieren wollen, um eine tiefere Krise oder Insolvenz zu vermeiden.

Vorteile eines StaRUG-Verfahrens

Ein wesentlicher Vorteil des StaRUG-Verfahrens besteht darin, dass es eine Restrukturierung unter weitgehender Eigenregie des Unternehmens bzw. Unternehmers ermöglicht. Im Gegensatz zum Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung erfolgt das StaRUG-Verfahren grundsätzlich außerhalb eines Insolvenzverfahrens, so dass das Stigma einer Insolvenz vermieden wird.

Zudem ermöglicht es eine gezielte Restrukturierung einzelner Verbindlichkeiten mithilfe eines Restrukturierungsplans, der auch gegen den Widerstand einzelner Gläubiger gerichtlich bestätigt werden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Mehrheit der betroffenen Gläubigergruppen dem Plan zustimmt.

Für wen eignet sich ein StaRUG-Verfahren besonders?

Das StaRUG bietet sich besonders für Unternehmen an, die bereits frühzeitig ihre finanzielle Schieflage erkennen, noch über ausreichende Liquidität verfügen und deren Geschäftsmodell grundsätzlich tragfähig ist.

Es ist ideal für Unternehmen, die einzelne Gläubiger oder Gläubigergruppen restrukturieren möchten, beispielsweise Banken, Anleihegläubiger oder wesentliche Lieferanten, ohne dabei den gesamten Betrieb oder sämtliche Verbindlichkeiten einem Restrukturierungsprozess zu unterziehen.

Demgegenüber eignet sich eine Eigenverwaltung besser für Unternehmen, bei denen bereits Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist. Dies gilt nicht nur, weil in diesem Fall der Gang ins StaRUG-Verfahren generell verschlossen ist.

Meist benötigen Unternehmen in diesem Stadium umfangreichere Sanierungsmaßnahmen wie tiefgreifende operative Veränderungen, Vertragsanpassungen oder einen Personalabbau, und diese können wirksam nur unter Insolvenzschutz vorgenommen werden.

Hinweis der Redaktion: Dieser Fachbeitrag erschien am 02.04.2025 im Themennewsletter "Insolvenzen & Restrukturierung" der Deutschen Unternehmerbörse DUB.de GmbH, Hamburg.

Jetzt mehr über unsere Leistungen erfahren!

Laden Sie kostenlos unseren Unternehmensflyer herunter.

www.buchalik-broemmekamp.de/ueber-uns/

BBR
[news]

Nina Bartel, Senior Consultant, plenovia GmbH I Gastbeitrag

Zehn verschiedene Mitarbeitertypen und wie man mit ihnen umgeht

In jedem Unternehmen gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Persönlichkeiten. Es ist entscheidend, dass Führungskräfte verstehen, wie sie mit den verschiedenen Mitarbeitertypen umgehen müssen. Denn unterschiedliche Persönlichkeiten haben unterschiedliche Stärken, Schwächen und Bedürfnisse. Der Erfolg eines Teams hängt maßgeblich davon ab, wie gut Führungskräfte in der Lage sind, diese Unterschiede zu erkennen und darauf zu reagieren. In diesem Artikel stellen wir einige gängige Mitarbeitertypen vor und erläutern, wie man effektiv mit ihnen zusammenarbeitet.

1. Der Motivierte und Zielorientierte

Dieser Mitarbeitertyp ist von Natur aus leistungsorientiert und strebt danach, Aufgaben effizient und erfolgreich zu erledigen. Er liebt Herausforderungen und betrachtet sie als Chance zur Weiterentwicklung. Diese Mitarbeiter benötigen keine externe Motivation, da sie ihre Ziele selbst im Blick haben.

Umgang:
Geben Sie ihnen anspruchsvolle Aufgaben und die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln. Schaffen Sie Raum für Selbstständigkeit und lassen Sie ihnen die Freiheit, eigenständig zu arbeiten. Das Feedback sollte konstruktiv und auf Wachstum ausgerichtet sein.

2. Der Analytiker

Der Analytiker ist detailorientiert und trifft Entscheidungen auf Basis tiefgründiger Analysen. Er arbeitet gerne systematisch und ist häufig ein Perfektionist. Dieser Typ achtet besonders auf Fehlervermeidung und möchte sicherstellen, dass seine Arbeit präzise ist.

Umgang:
Geben Sie klare Anweisungen und lassen sie ihm ausreichend Zeit für eine detaillierte Analyse. Es ist wichtig, ihm genügend Raum zu bieten, um gründlich zu arbeiten. Fördern Sie seine Stärke in der Problemlösung und achten Sie darauf, dass er sich nicht in Details verliert.

3. Der Kreative

Der kreative Mitarbeiter zeichnet sich durch innovative Ideen und unkonventionelle Lösungen aus. Er liebt es, neue Wege zu gehen, und scheut sich nicht, bestehende Strukturen zu hinterfragen. Kreative Köpfe sind oft die Treiber für Innovation in einem Unternehmen.

Nina Bartel, Senior Consultant, plenovia GmbH

Umgang:
Geben Sie ihnen Raum für kreative Freiheit und fördern Sie eine Kultur der Offenheit, in der neue Ideen willkommen sind. Befreien Sie sie von Routineaufgaben, die ihre Kreativität einschränken könnten, und geben Sie ihnen die Möglichkeit, Projekte flexibel zu gestalten.

4. Der Teamplayer

Dieser Mitarbeitertyp fühlt sich in der Gruppe am wohlsten und schätzt die Zusammenarbeit mit anderen. Er ist oft ein wichtiger Vermittler, sorgt für Harmonie im Team und achtet darauf, dass die Kommunikation zwischen den Teammitgliedern reibungslos funktioniert.

Umgang:
Binden Sie ihn in Teamprojekte ein und fördern Sie seine Kommunikationsfähigkeiten. Geben Sie ihm die Rolle eines Moderators, um Spannungen im Team zu lösen. Regelmäßige Feedbackgespräche und Wertschätzung im Team sind für ihn besonders motivierend.

5. Der Skeptiker

Der Skeptiker hinterfragt Entscheidungen und Prozesse und betrachtet Dinge oft kritisch. Diese Mitarbeiter sehen Herausforderungen oft als Hindernisse und haben eine abwartende Haltung, bevor sie sich voll engagieren.

Umgang:
Verstehen Sie seine Skepsis als Chance, blinde Flecken im Projekt oder Plan zu identifizieren. Führen Sie offene Gespräche und bieten Sie detaillierte Erklärungen, um Bedenken auszuräumen. Binden Sie Skeptiker in Entscheidungsprozesse ein, um ihre kritische Perspektive konstruktiv zu nutzen.

6. Der Rückzugstyp

Dieser Mitarbeitertyp hält sich oft zurück, ist stiller und introvertierter. Rückzugstypen bevorzugen es, allein zu arbeiten und meiden oft das Rampenlicht. Sie sind jedoch oft sehr zuverlässig und gewissenhaft.

Umgang:
Geben Sie diesen Mitarbeitern die Möglichkeit, in einem ruhigen und ungestörten Umfeld zu arbeiten. Sorgen Sie für regelmäßige, aber unaufdringliche Kommunikation, damit sie sich einbringen können, ohne sich überfordert zu fühlen. Anerkennung und Wertschätzung sind wichtig, sollten aber subtil vermittelt werden.

7. Der Übermotivierte

Dieser Mitarbeitertyp strotzt vor Energie und Enthusiasmus. Er übernimmt gerne viele Aufgaben gleichzeitig und versucht, überall mitzumischen. Dies kann jedoch dazu führen, dass er sich übernimmt und ausbrennt. Sein Wunsch, immer im Vordergrund zu stehen oder ständig neue Projekte zu initiieren, kann für das Team mitunter überwältigend sein und Stress verursachen.

Umgang:
Führungskräfte sollten den Übermotivierten dabei unterstützen, Prioritäten zu setzen und seine Energie zu kanalisieren. Klare Ziele und Strukturen helfen ihm, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, ohne sich zu verzetteln. Wichtig ist es, ihm zu vermitteln, dass Pausen und Grenzen ebenfalls essenziell für langfristigen Erfolg sind. Ein offenes Gespräch über Überlastung und die Ermutigung, Aufgaben zu delegieren, können hier entscheidend sein.

8. Der ewig Unzufriedene

Dieser Mitarbeitertyp ist nie wirklich zufrieden, egal wie gut ein Projekt läuft oder welche Verbesserungen eingeführt werden. Er findet häufig etwas zu kritisieren, sei es die Arbeitsbedingungen, die Aufgabenverteilung oder das Team. Seine Unzufriedenheit kann ansteckend wirken und die Moral im Team negativ beeinflussen.

Umgang:
Mit dem ewig Unzufriedenen umzugehen, erfordert Geduld und ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen. Es ist wichtig, sich seine Kritikpunkte anzuhören, jedoch sollte man klar zwischen konstruktiver Kritik und bloßer Unzufriedenheit unterscheiden. Führen Sie regelmäßige Feedbackgespräche, um zu verstehen, was ihn antreibt, und bieten Sie Lösungen an, wo möglich. Gleichzeitig sollten klare Grenzen gesetzt werden, um zu verhindern, dass seine negative Einstellung das Teamklima belastet. Manchmal hilft es auch, ihm bewusst aufzuzeigen, was gut läuft, und ihn in positive Entwicklungen einzubinden, um ihn schrittweise umzupolen.

9. Der Geltungssüchtige

Der geltungssüchtige Mitarbeitertyp ist ständig auf der Suche nach Anerkennung und Aufmerksamkeit. Er hat ein starkes Bedürfnis, im Mittelpunkt zu stehen und seine Erfolge zu präsentieren, häufig auf Kosten anderer. Seine Motivation ergibt sich oft aus dem Streben nach Lob und Wertschätzung. Das kann dazu führen kann, dass er sich über die tatsächlichen Beiträge des Teams hinaus in den Vordergrund drängt.

Umgang:
Um effektiv mit einem geltungssüchtigen Mitarbeiter umzugehen, ist es wichtig, ihm ein gesundes Maß an Anerkennung zu geben, ohne die Teamdynamik zu stören. Fördern Sie eine Kultur der Wertschätzung, in der Erfolge gefeiert werden, betonen Sie aber auch die Bedeutung des Teamworks. Setzen Sie klare Grenzen was die Aufmerksamkeit angeht, die eine Einzelperson erhalten sollte. Regelmäßige Feedbackgespräche können helfen, ihm zu zeigen, dass seine Beiträge geschätzt werden, ohne dass er das Gefühl hat, die Kontrolle zu verlieren oder andere zu übertrumpfen.

10. Der sich Überverkaufende

Dieser Mitarbeitertyp neigt dazu, seine Fähigkeiten und Leistungen zu übertreiben. Er wird oft als sehr enthusiastisch wahrgenommen und tendiert dazu, sich selbst in ein besseres Licht zu rücken, als es der Realität entspricht. Während dieser Typ meist gut im Selbstmarketing ist, können seine Übertreibungen zu Enttäuschungen im Team führen, insbesondere, wenn er seine Versprechen nicht einhalten kann.

Umgang:
Um effektiv mit einem sich überverkaufenden Mitarbeiter umzugehen, ist es wichtig, ihm regelmäßig konstruktives Feedback zu geben. Es sollten klare Erwartungen und realistische Ziele sollten gesetzt werden, um ihn zu ermutigen, authentisch zu bleiben und sich auf die tatsächlichen Ergebnisse zu konzentrieren. Unterstützen Sie ihn dabei, seine Stärken ehrlich zu kommunizieren, und binden Sie ihn in Projekten ein, die seinen Fähigkeiten gerecht werden. Gleichzeitig sollte man auch darauf achten, dass sein Verhalten das Teamklima nicht beeinträchtigt oder andere Mitarbeiter unter Druck setzt.

Fazit

Das Verständnis für und der richtige Umgang mit verschiedenen Mitarbeitertypen ist eine Kernkompetenz moderner Führungskräfte. Jede Persönlichkeit bringt unterschiedliche Stärken mit, die, wenn sie richtig eingesetzt werden, den Erfolg eines Teams erheblich steigern können. Entscheidend ist es, individuell auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden einzugehen, ihre Stärken zu fördern und ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich entfalten können, ohne auszubrennen. Wer als Führungskraft in der Lage ist, diese Unterschiede zu erkennen und entsprechend zu handeln, kann den Erfolg des gesamten Teams maßgeblich steigern.

Möchten Sie Ihr Führungspotenzial weiterentwickeln und lernen, wie Sie optimal mit verschiedenen Mitarbeitertypen umgehen? Investieren Sie in Schulungen für Ihre Führungskräfte und profitieren Sie von einem starken, motivierten und harmonischen Team. Wir unterstützen Sie gerne dabei, das volle Potenzial Ihrer Mitarbeitenden zu nutzen.

Dorothee Heckemann, Leiterin Marketing & PR

TOP ANWALT 2026: Auszeichnung für Rechtsanwalt Volkan Ulukaya

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Volkan Ulukaya

Wir freuen uns sehr, dass unser Kollege Rechtsanwalt Volkan Ulukaya als **„TOP ANWALT 2026“ im Arbeitsrecht** ausgezeichnet wurde.

Rechtsanwalt Ulukaya ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und verfügt über langjährige Erfahrung, unter anderem als Verbandsjurist bei der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft sowie als Rechtsanwalt mit arbeitsrechtlichem Schwerpunkt. Seine umfassende Expertise erstreckt sich über die Bereiche Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Internationales Wirtschaftsrecht und Beschäftigtendatenschutz.

Er berät überwiegend an unserem BBR-Standort in Frankfurt am Main – in deutscher, englischer und türkischer Sprache. Damit stärkt er nicht nur unser Arbeitsrechtsteam, sondern auch die internationalen Kompetenzen unserer Kanzlei.

Das F.A.Z.-Institut der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und QuantiQuest zeichnen jährlich herausragende juristische Leistungen aus, basierend auf einer umfassenden Analyse von Mandantenbewertungen und Kollegenempfehlungen.

Wir danken unseren Mandanten sowie den Kolleginnen und Kollegen für die positiven Bewertungen und Empfehlungen und gratulieren unserem Kollegen Volkan Ulukaya ganz herzlich zu dieser verdienten Auszeichnung!

BBR
[news]

Dorothee Heckemann, Leiterin Marketing & PR

TURNAROUND BREAKFAST 11/2025 – Im Fokus: Überschuldung

Ein guter Start in den Tag und in die Diskussion über aktuelle Themen rund um Sanierung, Restrukturierung und Haftungsrisiken:

Gemeinsam mit unserer Schwestergesellschaft plenovia und den InterimProfis laden wir am **21. November 2025** zum zweiten **TURNAROUND BREAKFAST** in unser Düsseldorfer Büro ein.

Wir erwarten 30 Teilnehmende, darunter Interim Managerinnen und Interim Manager aus Wirtschaft, Beratung und Unternehmensführung, und wollen den Vormittag nutzen, um zu informieren, uns auszutauschen und zu vernetzen.

Im Fokus der Veranstaltung stehen praxisnahe Lösungsansätze für Unternehmen in der Krise, wobei dieses Mal ein besonderer Blick auf Fragestellungen rund um die Überschuldung geworfen wird. Unter dem Motto **„Früh handeln. Besser steuern.“** zeigen unsere Experten auf, wie wichtig frühzeitiges Handeln für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen ist.

Überschuldung erkennen, vermeiden und bewältigen

Nach einem gemeinsamen Frühstück erwartet die Teilnehmenden ein kompaktes Programm mit drei spannenden Kurzvorträgen und anschließenden Diskussionsrunden.

Den Anfang macht Tobias Binöder, Manager Finance bei der plenovia GmbH in Düsseldorf, mit dem Thema **„Frühwarnsignale richtig deuten: Überschuldung erkennen und prüfen nach § 19 InsO“**. Er zeigt, wie sich eine drohende Überschuldung frühzeitig erkennen lässt, welche Methoden in der Praxis helfen und welche rechtlichen Anforderungen zu beachten sind.

Anschließend beleuchtet Andreas Weißelberg, Geschäftsführer der plenovia GmbH, die **„Überschuldung im Spannungsfeld von Handels- und Insolvenzrecht“**. Er erläutert, welche Unterschiede und Überschneidungen für Interimsmanager in der Praxis besonders relevant sind und worauf bei der Unternehmenssteuerung zu achten ist.

Den Abschluss bildet Stefan Eßer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht bei Buchalik Brömmekamp Rechtsanwälte, mit dem Thema **„Haftungsfallen vermeiden: § 15b InsO und die Folgen später eingetretener Zahlungsunfähigkeit“**. Er gibt konkrete Handlungsempfehlungen, wie sich Haftungsrisiken vermeiden lassen und wann Verantwortliche besonders aufmerksam werden sollten.

Das **TURNAROUND BREAKFAST** bietet somit nicht nur praxisnahe Einblicke, sondern auch Raum für den fachlichen Austausch und Impulse für die eigene Arbeit.

Wir machen weiter mit dem TURNAROUND BREAKFAST

Das positive Feedback, das große Interesse und die rege Beteiligung an der Veranstaltung im April 2025 bestärkten uns darin, das **TURNAROUND BREAKFAST** als Veranstaltungsreihe zu etablieren. Unser Ziel ist es, regelmäßig konkrete Impulse zu geben, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und Raum für persönlichen Austausch zu schaffen.

Wir freuen uns bereits jetzt auf alle Referenten, Gäste und Mitwirkenden – und natürlich auf das Frühstück!

Anmeldungsanfragen richten Sie gerne an Stefanie Rippin unter rippin@bbr-law.de.

Referenten

Tobias Binöder,
Manager Finance, plenovia GmbH

Andreas Weißelberg
Geschäftsführer, plenovia GmbH

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Stefan Eßer, Buchalik Brömmekamp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Wir wurden ausgezeichnet!

brandeins
Beste Wirtschaftskanzleien 2025

Handelsblatt Qualitätssiegel **Deutschlands BESTE Anwälte 2025**

Handelsblatt Qualitätssiegel **Deutschlands Anwälte der Zukunft 2025**

JUVE
TOP-Wirtschaftskanzlei 2024 | 2025

BBR
[news]

Videos

In unseren Videos beantworten wir Fragestellungen zu aktuellen Rechtsthemen. In wenigen Minuten informieren unsere Anwältinnen und Anwälte zu interessanten und wissenswerten Punkten. Schauen Sie einfach mal rein! Besuchen und abonnieren Sie unseren BBR YouTube-Channel.

BBR [talk] Folge 10: Dr. Utz Brömmekamp über emotionale Intelligenz in Krisensituationen

Rechtsanwalt Dr. Utz Brömmekamp

Krisensituationen stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Doch worauf kommt es an - reicht Fachkompetenz allein aus? Rechtsanwalt Dr. Utz Brömmekamp erläutert im Interview mit Detlef Fleischer (Existenz Magazin), warum emotionale Intelligenz gerade in Sanierungs- und Restrukturierungsprozessen eine Schlüsselrolle spielt.

Jetzt anschauen

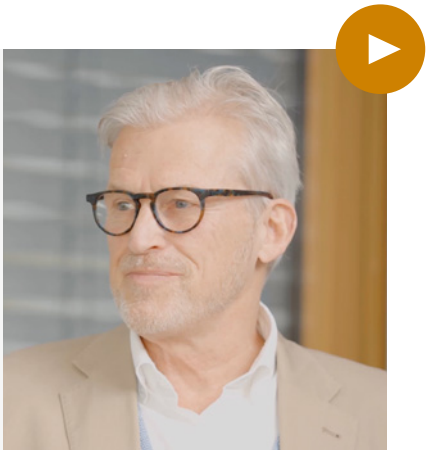

BBR [talk] Folge 9: Auf Phishing reingefallen: Wie kann ein Anwalt helfen?

Rechtsanwalt Bernd Gindorf

Online-Betrug durch Phishing hat massiv zugenommen. Die Methoden werden immer trickreicher. Wie können sich Banken, Bankkundinnen und -kunden schützen? Worauf müssen Sie achten, um nicht in die Falle zu tappen? Soll man gleich zur Polizei gehen? Rechtsanwalt Bernd Gindorf klärt im Interview mit Detlef Fleischer (Existenz Magazin) auf.

Jetzt anschauen

BBR [talk] Folge 8: Stefan Eßer zur Deutsch-Italienischen Rechtsberatung im Wirtschaftsrecht

Rechtsanwalt Stefan Eßer

Was erlebt man als deutscher Anwalt in Italien? Wird anders verhandelt als in Deutschland? Ist das italienische Insolvenzrecht eher auf Liquidation oder auf Fortführung des Unternehmens ausgerichtet? Rechtsanwalt Stefan Eßer im Interview mit Detlef Fleischer (Existenz Magazin).

Jetzt anschauen

UNSERE VIDEOPORTRAITS

BBR
[people]

Echte Menschen. Starke Köpfe. Klare Werte.

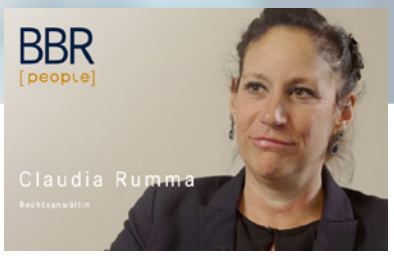

www.buchalik-broemmekamp.de
/ihre-karriere/bbr-people-videoportraits/

Mehr erfahren

BBR
[news]

Aktuelle Veröffentlichungen

Zur Übersicht

Wir veröffentlichen regelmäßig Publikationen zu relevanten Fach- und Branchenthemen. Profitieren Sie von unserer Expertise und der hohen Praxisrelevanz unserer Printmedien, die wir Ihnen ggf. auch als PDF bereitstellen. Senden Sie gerne eine E-Mail an Frau Stefanie Rippin unter: rippin@bbr-law.de

Operative und bilanzielle Sanierung von Bauunternehmen unter Insolvenzschutz
Der Ratgeber beleuchtet die Krise in der Bauwirtschaft und liefert konkrete Handlungsvorschläge zur Sanierung aus rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Sicht.
1. Auflage 2024
Herausgeber: Robert Buchalik, Dr. Jasper Stahlschmidt, Andreas Weißelberg
ISBN 9-783947-456161

Der (vorläufige) Gläubigerausschuss

Der Gläubigerausschuss-Leitfaden gibt den Mitgliedern eines (vorläufigen) Gläubigerausschusses einen umfassenden Überblick über ihre Rechte und Pflichten.
6. vollständig überarbeitete Auflage, 2024
Herausgeber: Robert Buchalik, Prof. Dr. Hans Haarmeyer, Alfred Kraus
ISBN 978-3-947456-15-4

Operative und bilanzielle Sanierung von Krankenhäusern unter Insolvenzschutz
Der Ratgeber für das Klinikmanagement zeigt die Möglichkeiten der operativen und bilanziellen Sanierung durch ein Eigenverwaltungs- bzw. Schutzschirmverfahren auf.
1. Auflage 2023
Herausgeber: Robert Buchalik, Dr. Jasper Stahlschmidt, Dr. Nicolas Krämer, Andreas Weißelberg
ISBN 9-783947-456147

Schutzschirmverfahren und Eigenverwaltung – Unternehmenssanierung unter Insolvenzschutz
Immer mehr Unternehmen entscheiden sich in der Krise für die Insolvenz in Eigenverwaltung und nutzen so die erleichterten Möglichkeiten der Sanierung.
5. Auflage 2023
Herausgeber: Robert Buchalik und Dr. Jasper Stahlschmidt
ISBN 978–3-947456–13-0

The new restructuring law from an investors point of view
The restructuring options of self-administration in insolvency (ESUG procedure) are now being used by many companies that are in crisis.
1. Auflage 2022
Herausgeber: Robert Buchalik und Dr. Jasper Stahlschmidt
E-Book

Kündigungsschutz I Ihre Rechte einfach erklärt
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht Philipp Wolters LL.M. beantwortet in seinem E-Book die häufigsten Fragen rund um den Kündigungsschutz.
2. Auflage 2022
Autor: Philipp Wolters LL. M.
E-Book

Das Restrukturierungsgericht im StaRUG
Das aufgrund der EU-Richtlinie 2019/1023 am 01.01.2021 in Kraft getretene StaRUG stellt an alle Verfahrensbeteiligten neue Herausforderungen – ein Überblick.
1. Auflage 2021
Herausgeber: Dr. Utz Brömmekamp
ISBN 978-3-947456-12-3

Das neue Sanierungsrecht aus Investorensicht
Die Sanierungsmöglichkeiten der Eigenverwaltung in der Insolvenz (ESUG-Verfahren) werden zwischenzeitlich von vielen Unternehmen, die sich in der Krise befinden, genutzt.
1. Auflage 2021
Herausgeber: Robert Buchalik und Dr. Jasper Stahlschmidt
ISBN 978-3-947456-11-6

Insolvenzanfechtung – Risiken vermeiden, Ansprüche abwehren
Das E-Book vermittelt einen Überblick zum Rechtsgebiet der Insolvenzanfechtung und gibt grundlegende Hinweise für Betroffene sowie Noch-nicht-Betroffene.
2. Auflage 2019
Herausgeber: Robert Buchalik und Dr. Olaf Hiebert
E-Book

Kommende Veranstaltungen

Mit Präsenz-, Online- und Hybrid-Seminaren halten Sie sich auf dem Laufenden!

Wir unterstützen unsere Mandantschaft, unsere Netzwerkpartner:innen sowie Kammern und Verbände kontinuierlich dabei, die Rechtslage im Überblick zu behalten.

Profitieren Sie sowohl fachlich als auch praktisch von unserem hochqualifizierten Vortragsangebot. Unsere Referentinnen und Referenten verfügen ausnahmslos über langjährige Erfahrung und hohe Expertise.

TURNAROUND BREAKFAST 11/2025 – Im Fokus: Überschuldung

Gemeinsam mit unserer Schwestergesellschaft plenovia und den InterimProfis laden wir am 21. November 2025 zum zweiten TURNAROUND BREAKFAST in unser Düsseldorfer Büro ein.

21.11.2025, Düsseldorf

Jetzt anfragen

22. Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts 2025

Familienunternehmen im Wandel – Chancen, Krisen, Nachfolge. Experten diskutieren Transformation, Finanzierung und Zukunftsfähigkeit.

20.–21.11.2025, Hamburg

Jetzt anmelden

Insolvenz-Sprechstunde

Für viele Unternehmerinnen und Unternehmer ist die aktuelle Wirtschaftslage existenzbedrohend. Was ist jetzt zu tun? Wir bieten Ihnen eine **kostenlose telefonische Insolvenz-Sprechstunde nach Terminvereinbarung** an. Unsere Experten für Insolvenz- und Sanierungsrecht geben Ihnen eine erste Einschätzung und beantworten erste Fragen.

Jetzt anfragen

BBR
[news]

Wir sind deutschlandweit für Sie erreichbar.

Wir sind an unserem Hauptsitz in **Düsseldorf**, an fünf Standorten in **Berlin, Düren, Erfurt, Frankfurt am Main** und **Hannover** sowie mit weiteren Insolvenzbüros in **Aachen, Chemnitz, Coburg, Cottbus, Dresden, Essen, Gera, Halle** (Saale), **Hürth, Leipzig, Lüdenscheid, Mönchengladbach** und **Nordhausen** vertreten.

Damit sind wir für unsere Mandanten bundesweit sehr gut erreichbar. Sanierungsprojekte, Insolvenzverfahren oder wirtschaftsrechtliche Themen betreuen wir direkt, kompetent, verlässlich und engagiert – auch bei Ihnen vor Ort. Rufen Sie uns an!

Düsseldorf

Prinzenallee 15
40549 Düsseldorf
T 0211 828977200

Berlin

Lietzenburger Straße 75
10719 Berlin
T 030 814521960

Düren

Am Langen Graben 10
52353 Düren
T 02421 305440

Erfurt

Andreasstraße 37 b-c
99084 Erfurt
T 0361 4303890

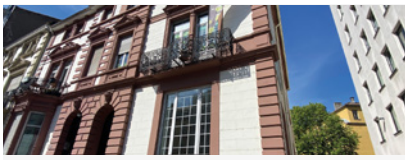

Frankfurt

Mainzer Landstraße 86
60327 Frankfurt am Main
T 069 24752150

Hannover

Ellernstraße 34
30175 Hannover
T 0511 51547151

Ihre Ansprechpartner

Sie haben Fragen und suchen einen kompetenten Ansprechpartner? Sie möchten einen Erstberatungstermin vereinbaren? Wir sind gerne für Sie da.

Robert Buchalik

Geschäftsführer, Partner, Rechtsanwalt

T +49 211 828 977–140
E buchalik@bbr-law.de

Dr. Utz Brömmekamp

Geschäftsführer, Partner, Rechtsanwalt

T +49 211 828 977–200
E broemmekamp@bbr-law.de

Dr. Jasper Stahlschmidt

Geschäftsführer, Partner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht

T +49 211 828 977–200
E stahlschmidt@bbr-law.de

Sascha Borowski

Geschäftsführer, Partner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

T +49 211 828 977-200
E borowski@bbr-law.de

BBR Buchalik Brömmekamp Rechtsanwälte

1998 – 2023 BBR & PLENOVIA

SANIERUNGSBERATUNG
AUS EINER HAND

Buchalik Brömmekamp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Prinzenallee 15
40549 Düsseldorf

T +49 211 828977200
E rechtsanwaelte@bbr-law.de